

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0023/07	Datum 17.01.2007
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.02.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Gebührenpflichtiger Parkstreifen Editharing-Ostseite

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Änderungsantrages zur DS 0349/06/24 und einer vom Tiefbauamt durchgeführten Wirtschaftlichkeitsermittlung, beschließt der Stadtrat am Editharing einen gebührenpflichtigen Parkstreifen für die Besucher des Landesverwaltungsamtes (Außenstelle Magdeburg) und des Ministeriums der Finanzen einzurichten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr				
	keine	x			
Euro	15.600,00	Euro		Euro	2007

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr 2007				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit	5.300,00	Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				2.68000.935400.9-99							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt 66	Sachbearbeiter Manfred Weinert	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	-----------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter VI	J. Marx Unterschrift	
--------------------------------------	-------------------------	--

Begründung:

Entsprechend Änderungsantrag zur DS 0349/06/24 wurde die dargelegte Thematik geprüft und folgender Sachstand ermittelt.

Der betreffende Bereich ist im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Fläche ist in ungebundener Bauweise befestigt. Das Amt 66 sieht im Jahre 2007 die Möglichkeit, die in der Anlage dargestellte Fläche mit zu tränkendem Ausbauasphalt (Fräsgut) so herzustellen, dass eine Nutzung auch bei/nach Regenereignissen zumutbar ist. Diese Reparatur wird vom Bauhof des TBA durchgeführt werden können. Ein fachgerechter Ausbau (Pflasterung) ist aus Sicht des TBA, auch aus finanziellen Gründen, derzeit weder leistbar noch an dieser Stelle erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Anlage dargestellten Parkbereich zu befestigen und mit einem Parkscheinautomaten auszurüsten.

Überschlägige Errechnung der Einnahmen nach Einführung der Gebührenpflicht für die Parkstreifen Editharing:

Anzahl der Stellplätze	9
------------------------	----------

Gebührenpflicht:	Montag – Freitag
Höchstparkdauer:	2 Stunden
Mindestgebühr	0,50 € = 30 Minuten
Höchstgebühr	2,00 € = 2 Stunden

Einnahmen pro Stellplatz:	max. 10,00 € pro Tag (Montag bis Freitag) 9 Stellplätze x 10,00 € = 90,00 € pro Tag 5 Tage x 90,00 € = 450,00 € pro Woche
---------------------------	--

Hypothese: 450,00 € pro Woche x 52 Wochen = 23.400,00 € pro Jahr (100 % Auslastung)

Gesamteinnahmen bei durchschnittl. Belegung von 50 %: = ca. 11.700,00 €

Hinweis:	Die oben errechnete Summe ist rein hypothetisch, da sich das Parkverhalten der Kraftfahrer nach Einführung der Gebührenpflicht nur schwer einschätzen lässt.
-----------------	--

Anlagen:

Lageplan Editharing

